

Gliederung von Zielbereichen und Kompensationsmaßnahmetypen

Übersicht der für Mecklenburg-Vorpommern relevanten Kompensationsmaßnahmetypen, gegliedert nach Zielbereichen lt. Hinweisen zur Eingriffsregelung (2018), Stand: Juni 2018

Dargestellt sind die Zielbereiche und Maßnahmetypen bzw. -gruppen der ersten Ebene. Ggf. vorkommende weitere Untergliederungen/Varianten sind in Klammern benannt.

blau: zusätzliche Maßnahmetypen lt. Hinweisen zur Eingriffsregelung für den marinen Bereich (2017)

		Zielbereiche						
		Für die Eingriffsregelung zusammengefasste und angepasste Lebensraumklassen, deren naturschutzfachlichen Zustand die Kompensationsmaßnahme verbessert						
		1. Wälder	2. Agrarlandschaft	3. Moore und Auen	4. Binnengewässer	5. Küste	6. Siedlungen	7. Entsiegelung <small>(nur als Nebenmaßnahmetyp)</small>
Typen qualifizierter Kompensationsmaßnahmen	1.10 Anlage von Wald (durch Pflanzung oder Sukzession)	2.10 Anpflanzung von Bäumen in der freien Landschaft (Einzelbäume, Alleen, Baumreihen)	3.10 Moorrenaturierung (Renaturierung oder Teilwiederversäassung mit oder ohne Nutzungsmöglichkeit)	4.10 Fließgewässerrenaturierung (Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Renaturierung/ Entrohrung von Fließgewässerabschnitten)	5.10 Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes im Küstenraum (mit Nutzungsverzicht oder Nutzungsmöglichkeit)	6.10 Anlage von Grünflächen	7.1 Flächenentsiegelung (mit oder ohne Rückbau von Hochbauten)	
	1.20 Waldrandentwicklung (Anlage von Waldrändern mit oder ohne Krautsaum)	2.20 Anlage und Entwicklung von Feldhecken und Feldgehölzen (Anlage von Feldhecken mit oder ohne Krautsaum, Umgestaltung von Feldgehölzen/Windschutzpflanzungen)	3.20 Entwicklung von artenreichen Mähwiesen auf Moorstandorten (Einrichtung oder Entwicklung artenreicher Mähwiesen bei Erhalt oder Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Verhältnisse)	4.20 Entwicklung naturnaher Standgewässer	5.20 Entwicklung von Salzgünland (nach Deichrückbau mit dauerhafter Nutzung oder durch Wiederaufnahme der dauerhaften Nutzung)	6.20 Anpflanzung von Bäumen (Alleen, Baumreihen, Einzelbäume, Baumgruppen)		
	1.30 Erhöhung des Totholzanteils im Wirtschaftswald	2.30 Umwandlung von Acker (in Mähwiesen, Weiden, Brachen oder Umstellung auf extensive Bewirtschaftung)			5.30 Wiederherstellung mariner Geotope (Block- und Steingründe)	6.30 Anlage und Entwicklung von Gehölzen (Anlage und Umgestaltung von Gehölzen/ Gebüsch)		
	1.40 Entwicklung naturnaher Waldwiesen	2.40 Entwicklung von Heiden, Trocken- und Magerrasen (durch Neuanlage oder Wiederherstellung)			5.50 Verbesserung des Wasseraustauschs zwischen Küstengewässern bzw. Strandseen (durch Wiederherstellung bzw. Erhöhung der Durchlässigkeit oder Rückbau von künstlichen Dammbauwerken)			
	1.50 Überführung von Wirtschaftswald in Naturwald (entwässerte und nicht entwässerte Wälder unterschiedlichen Bestandsalters)	2.50 Anlage von Streuobstwiesen			5.60 Rückbau von Küstenschutzanlagen zur Wiederherstellung der natürlichen Küstendynamik			
	1.60 Umgestaltung standortfremder Waldflächen an Gewässern/ Mooren	2.60 Ökolandbau: Umstellung der Flächenbewirtschaftung von konventioneller auf ökologische Wirtschaftsweise						

Liste der Maßnahmetypen und Varianten für Kompensationsmaßnahmen

Quelle: Hinweise zur Eingriffsregelung (**HzE 2018**), Stand Juni 2018

blau: zusätzliche Maßnahmen lt. Hinweisen zur Eingriffsregelung für den marinen Bereich (**HzE marin 2017**)

* Hinweis: die Nummerierung einzelner Maßnahmen (Feldgehölze, marine Maßnahmen) wurde angepasst

1 Wälder	1.11	Anlage von Wald durch Pflanzung
	1.12	Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialbepflanzung
	1.13	Anlage von Wald durch Sukzession
	1.21	Anlage von Waldrändern
	1.22	Anlage von Waldrändern mit vorgelagertem Krautsaum
	1.31	Sicherung von Alt- und Totholzflächen im Wirtschaftswald
	1.41	Wiederherstellung und Pflege naturnaher Waldwiesen
	1.51	Dauerhafter Nutzungsverzicht naturnaher, nicht entwässerter Feuchtwälder
	1.52	Dauerhafter Nutzungsverzicht entwässerter Feuchtwälder mit Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes
	1.53	Dauerhafter Nutzungsverzicht entwässerter Feuchtwälder mit Teilwiedervernässung
	1.54	Dauerhafter Nutzungsverzicht junger Laubwälder (Bestandsalter bis 49 Jahre) auf Mineralstandorten
	1.55	Dauerhafter Nutzungsverzicht mittelalter Laubwälder (Bestandsalter mind. 50 Jahre) auf Mineralstandorten
	1.56	Dauerhafter Nutzungsverzicht alter Laubwälder (Bestandsalter mind. 120 Jahre) auf Mineralstandorten
	1.57	Dauerhafter Nutzungsverzicht alter Laubwälder (Bestandsalter mind. 150 Jahre) auf Mineralstandorten
1.61	Umgestaltung standortfremder Waldflächen im Umfeld von Gewässer- und Moorbiotopen	
2 Agrarlandschaft	2.11	Anpflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen in der freien Landschaft
	2.12	Anlage von Alleen oder Baumreihen
	2.21	Anlage von Feldhecken
	2.22	Anlage von Feldhecken mit vorgelagertem Krautsaum
	2.23	Anlage eines Krautsaumes an bestehender Feldhecke
	2.24	Umgestaltung von Feldgehölzen aus nichtheimischen Baumarten
	2.25	Umgestaltung von Windschutzpflanzungen zu naturnahen Feldhecken
	2.26	Umgestaltung von Windschutzpflanzungen zu naturnahen Feldhecken mit vorgelagertem Krautsaum
	2.27*	Anlage von Feldgehölzen
	2.31	Umwandlung von Acker in extensive Mähwiesen
	2.32	Umwandlung von Acker in extensive Weiden
	2.33	Umwandlung von Acker in Brachfläche mit Nutzungsoption als Mähwiese
	2.34	Umwandlung von Acker in Brachfläche mit Nutzungsoption als Weide
	2.35	Anlage von Extensivacker (Ackerswildkrautfläche) mit dauerhaft naturschutzgerechter Bewirtschaftung
2.41	Entwicklung von Heiden, Trocken- und Magerrasen durch Neuanlage auf derzeit als Ackerland genutzten Standorten	
2.42	Entwicklung von Heiden, Trocken- und Magerrasen durch Wiederherstellung auf aufgelassenen Standorten	
2.51	Anlage von Streuobstwiesen	
2.61	Umstellung der Flächenbewirtschaftung von konventioneller auf ökologische Wirtschaftsweise	
3 Moore und Auen	3.11	Renaturierung von Moorflächen
	3.12	Renaturierung von Moorflächen mit Nutzungsmöglichkeit
	3.13	Teilwiedervernässung von Moorflächen
	3.14	Teilwiedervernässung von Moorflächen mit Nutzungsmöglichkeit
	3.21	Entwicklung von artenreichen Mähwiesen auf feuchten und moorigen Standorten mit Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Verhältnisse
	3.22	Entwicklung von artenreichen Mähwiesen auf feuchten und moorigen Standorten mit Teilwiedervernässung
	3.23	Einrichtung einer dauerhaften Pflegenutzung von aufgelassenen Mähwiesen bei Erhalt der natürlichen hydrologischen Verhältnisse

4 Binnengewässer	4.11	Renaturierung von Fließgewässerabschnitten
	4.12	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern
	4.13	Entrohrung von Fließgewässerabschnitten
	4.21	Neuanlage/Wiederherstellung von naturnahen Standgewässern
5 Küste	5.11	Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes im Küstenraum mit Nutzungsverzicht
	5.12	Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes im Küstenraum mit Nutzungsmöglichkeit
	5.21	Entwicklung von Salzgrünland durch Deichrückbau mit gesicherter dauerhafter Nutzung
	5.22	Entwicklung von Salzgrünland durch Wiederaufnahme einer dauerhaften Nutzung
	5.31	Wiederherstellung mariner Block- und Steingründe
	5.51*	Verbesserung des Wasseraustauschs zw. Küstengewässern/Strandseen durch Wiederherstellung/Erhöhung der Durchlässigkeit künstl. Dammbauwerke
	5.52*	Wiederherstellung von Lagunen / Strandseen durch Rückbau von (Damm-)Bauwerken
	5.61*	Rückbau von Küstenschutzanlagen zur Wiederherstellung der natürlichen Küstendynamik
6 Siedlungen	6.11	Anlage parkartiger Grünflächen
	6.21	Anlage von Alleen oder Baumreihen
	6.22	Anpflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen
	6.31	Anlage von freiwachsenden Hecken/Gebüsch
	6.32	Umgestaltung von Siedlungsgehölzen, Siedlungsgebüsch oder -hecken
7 Entsiegelung	7.11	Entsiegelung von Flächen ohne Hochbauten
	7.12	Entsiegelung von Flächen mit Rückbau von Hochbauten bis 10.0 m
	7.13	Entsiegelung von Flächen mit Rückbau von Hochbauten über 10.0 m